

Aufruf zur Bewerbung

als Fachexpertin / Fachexperte für das Expertengremium auf Bundesebene im Qualitätssicherungsverfahren

Diagnostik und Therapie der Sepsis (QS Sepsis)

- gemäß Teil 1 § 26 der „Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) i. V. m. § 20 Abs. 15 des Beschlusses über eine Änderung der DeQS-RL: Themenspezifische Bestimmungen für ein Verfahren 20: Diagnostik und Therapie der Sepsis -

1. August 2025

Hintergrund

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2024 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) das QS-Verfahren zur „*Diagnostik und Therapie der Sepsis (QS Sepsis)*“ als 20. Verfahren der „Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung“ (DeQS-RL)¹ auf der Grundlage von § 136a Absatz 2a SGB V eingeführt. Vorbehaltlich des Inkrafttretens des Beschlusses, soll das in den vergangenen Jahren vom IQTIG entwickelte QS-Verfahren zum 1. Januar 2026 starten.

Ein wesentliches Ziel des QS-Verfahrens ist es, die Reduzierung der Sterblichkeit sowie von neu auftretenden Morbiditäten von Patientinnen und Patienten mit Sepsis zu erreichen. Dafür sollen die qualitätsrelevanten Aspekte in der stationären Sepsisbehandlung durch die QS-Instrumente der fall- und einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation sowie durch die Sozialdaten bei den Krankenkassen gemessen und vergleichend dargestellt sowie im Rahmen von Stellungnahmeverfahren gemäß Teil 1 § 17 DeQS-RL bewertet werden.

Gemäß § 15 der themenspezifischen Bestimmungen für dieses QS-Verfahren in Verbindung mit Teil 1 der DeQS-RL ist die Einbindung von Expertinnen und Experten vorgesehen.

¹ Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung. In der Fassung vom 19. Juli 2018, zuletzt geändert am 18. Juli 2024, in Kraft getreten am 1. Januar 2025. URL: <https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/105/> (abgerufen am: 01.07.2025)

Einbindung in das Expertengremium auf Bundesebene zur fachlichen Beratung des IQTIG

Zur fachlichen Begleitung bei der Durchführung des QS-Verfahrens suchen wir Expertise aus dem Bereich der stationären Krankenhausversorgung der Sepsis. Die Aufgaben der Expertinnen und Experten im Expertengremium gemäß Teil 1 § 26 DeQS-RL sind in den Grundsätzen für die Einbeziehung von Expertinnen und Experten im Verfahrensmanagement festgehalten: <https://iqtig.org/aktuelles/aufrufe-zur-beteiligung/grundsätze-zur-beteiligung/>.

Anforderungen an die Fachexpertinnen und Fachexperten

Die Fachexpertinnen und Fachexperten müssen über die für das QS-Verfahren Sepsis relevante inhaltlich-praktische Erfahrung verfügen, um die Perspektive der Versorgungspraxis und des Qualitätsmanagements der Leistungserbringer aktiv in den Weiterentwicklungsprozess des QS-Verfahrens einzubringen. Angesichts des sich schnell entwickelnden medizinischen Wissens ist das IQTIG darauf angewiesen, sich von Expertinnen und Experten beraten zu lassen, deren Wissen und Erfahrungen möglichst aktuell sind. Daher sollten die Fachexpertinnen und Fachexperten innerhalb der letzten drei Jahre vor ihrem Mitwirken im Expertengremium im Versorgungsbereich der Sepsis in Deutschland praktisch tätig gewesen sein (darunter zählt z. B. auch die Mitwirkung in Fachgesellschaften oder Publikationen im entsprechenden Versorgungsbereich). Im Interesse von fokussierten Beratungen der Qualitätssicherung und -förderung nach §§ 136 ff. SGB V sind Kenntnisse der Qualitätssicherung, des internen Qualitätsmanagements und der evidenzbasierten Medizin erforderlich.

Im QS-Verfahren *Diagnostik und Therapie der Sepsis (QS Sepsis)* werden für die Fachexpertise folgende Berufsgruppen berücksichtigt:

- Fachärztin oder -arzt für Anästhesiologie mit der Zusatzweiterbildung Intensivmedizin
- Fachärztin oder -arzt für Innere Medizin mit der Zusatzweiterbildung Intensivmedizin
- Fachärztin oder -arzt für Innere Medizin und Infektiologie
- Fachärztin oder -arzt mit der Zusatzbezeichnung Infektiologie
- Fachärztin oder -arzt mit Fortbildung in „Antibiotic-Stewardship“
- Fachärztin oder -arzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie
- Fachärztin oder -arzt für Hygiene und Umweltmedizin
- Krankenhaushygienikerin oder -hygieniker (gem. Abschnitt 3.1 der Empfehlung der KRINKO beim RKI²)
- Fachärztin oder -arzt mit der Zusatzweiterbildung in klinischer Akut- und Notfallmedizin und verantwortlicher Tätigkeit in der Notaufnahme/Rettungsstelle
- Fachärztin oder -arzt für Innere Medizin und verantwortlicher Tätigkeit auf einer Normalstation
- Fachärztin oder -arzt für Chirurgie und verantwortlicher Tätigkeit auf einer Normalstation
- Gesundheits- oder Krankenpflegerin oder Gesundheits- oder Krankenpfleger mit mehrjähriger Tätigkeit im Versorgungsbereich der Intensivpflege und Weiterbildung in diesem Bereich

² Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO); Bundesgesundheitsblatt (2023): Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen (S. 322-351)

- Gesundheits- oder Krankenpflegerin oder Gesundheits- oder Krankenpfleger mit mehrjähriger Tätigkeit in der Notaufnahme/Rettungsstelle und Weiterbildung in diesem Bereich
- Gesundheits- oder Krankenpflegerin oder Gesundheits- oder Krankenpfleger mit mehrjähriger Tätigkeit auf einer Normalstation im Versorgungsbereich der Inneren Medizin und Weiterbildung in diesem Bereich
- Gesundheits- oder Krankenpflegerin oder Gesundheits- oder Krankenpfleger mit mehrjähriger Tätigkeit auf einer Normalstation im Versorgungsbereich der Chirurgie und Weiterbildung in diesem Bereich
- Fachkraft für Hygiene und Infektionsprävention/Hygienefachkraft (gem. Abschnitt 3.2 der Empfehlung der KRINKO beim RKI³)
- Klinische Kodierexpertin oder -experte mit umfangreicher Expertise im Bereich der Kodierung und Abrechnung von Sepsis
- Medizincontrollerin oder -controller mit umfangreicher Expertise im Bereich der Kodierung und Abrechnung von Sepsis
- Vertreterinnen oder Vertreter der Geschäftsstellen der Landesarbeitsgemeinschaften

Zeitlicher Umfang und Termine für die Expertentätigkeit

Die Expertinnen und Experten werden vom IQTIG zur fachlichen Beratung des QS-Verfahrens *Diagnostik und Therapie der Sepsis (QS Sepsis)* kontinuierlich miteinbezogen. Voraussichtlich werden jährlich mindestens zwei Sitzungen (Frühjahr, Herbst) des Expertengremiums auf Bundesebene stattfinden. Die konstituierende Sitzung soll im Frühjahr 2026 stattfinden. Die genauen Termine und deren Format (vor Ort in Berlin, hybrid, online) werden den Expertinnen und Experten rechtzeitig mitgeteilt. Weitere Expertentreffen werden nach Bedarf abgestimmt. Darüber hinaus können die Expertinnen und Experten regelmäßig zu Sachverhalten befragt und ggf. um schriftliche fachliche Einschätzungen gebeten werden, die das QS-Verfahren betreffen.

Sonstige Hinweise:

- Die Sitzungen der Expertengremien finden in den Räumen des IQTIG in Berlin oder digital statt. Für die Teilnahme an den Expertengremien wird eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 500 € für ganze Tage und 250 € für halbe Tage gezahlt. Die Reisekosten werden inkl. Übernachtungskosten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) und der entsprechenden allgemeinen Verwaltungsvorschrift erstattet.
- Sämtliche Sitzungs- und Beratungsunterlagen sowie die Beratungen an sich, sind streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Eine entsprechende Vertraulichkeitserklärung ist im Vorfeld zu unterzeichnen.
- Für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie für die außerregulären Bearbeitungen sowie ggf. schriftliche Aufarbeitungen wird ausreichend Bearbeitungszeit eingeplant.
- Die Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte anhand eines Formblatts ist erforderlich.

³ Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO); Bundesgesundheitsblatt (2023): Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen (S. 322-351)

- Die Namen der ausgewählten Expertinnen und Experten werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens auf der Website des IQTIG veröffentlicht.
- Die Zahl der Expertinnen und Experten, die aktiv teilnehmen können, ist begrenzt. Es wird daher eine Auswahl aus den eingegangenen Registrierungen zur Beteiligung getroffen. Hierfür werden Kriterien herangezogen wie berufliche Qualifizierung, Berufserfahrung und Interessenkonflikte.

Sind Sie als Expertin / Experte interessiert, sich mit Ihrer Expertise einzubringen und das QS-Verfahren in Hinsicht auf eine Qualitätsförderung bzw. -verbesserung in dem medizinischen Versorgungsbereich der Sepsis positiv weiterzuentwickeln, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit folgenden Unterlagen:

- Ausgefülltes Registrierungsformular
 - Bei Angestelltenverhältnis: Freistellungserklärung des Arbeitgebers.
- Aussagekräftiger Lebenslauf einschließlich⁴:
 - kurzer Darlegung der Motivation,
 - Darlegung der einschlägigen Berufserfahrung und notwendigen Fachkenntnisse im Bereich des QS-Verfahrens *Diagnostik und Therapie der Sepsis (QS Sepsis)* (beruflicher Werdegang, besondere Qualifikationen),
 - Darlegung der thematisch-wissenschaftlichen Expertise zum QS-Verfahren *Diagnostik und Therapie der Sepsis (QS Sepsis)* (z. B. durch Publikationen, Forschungsprojekte),
 - Ggf. Darlegung der Expertise im Bereich der Qualitätssicherung oder des internen Qualitätsmanagements.
- Darlegung möglicher finanzieller und inhaltlicher Interessenkonflikte inkl. Angaben zu Gremienarbeiten.

Sämtliche Unterlagen werden für die Auswahlentscheidung benötigt und vertraulich behandelt.

Bitte senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme am Expertengremium Ihre vollständigen Unterlagen bis zum **30. September 2025** ausschließlich per E-Mail an:

experten-verfahrensmanagement@iqtig.org (max. 35 MB) unter Angabe des QS-Verfahrens *Diagnostik und Therapie der Sepsis (QS Sepsis)* in der Betreffzeile.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen Ihnen für Rückfragen unter der Telefonnummer **030 58 58 26-0** gern zur Verfügung.

Anlagen: Registrierungsformular, Formblatt zur Offenlegung von Interessenkonflikten

⁴ Das IQTIG behält sich vor, im Falle einer Auswahl zur Teilnahme, beglaubigte Kopien von Originaldokumenten anzufordern.

Registrierungsformular

Gremien der Abteilung Verfahrensmanagement

Kontaktdaten

Nachname			
Vorname		Titel	
Arbeitgeber/Institution			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon/Mobil			
E-Mail-Adresse			

- Ich bin abhängig beschäftigt Ich bin unabhängig beschäftigt

Hinweis: Sofern Sie abhängig beschäftigt sind, bitten wir Sie, die Genehmigung Ihres Arbeitgebers mittels Unterschrift einzuholen (siehe unten „Unterstützung des Arbeitgebers bei abhängiger Beschäftigung“).

Name des Gremiums

Ich möchte in folgendes Gremium aufgenommen werden:

Grundsätze zur Einbeziehung von Expertinnen und Experten

- Ich habe die Grundsätze zur Einbeziehung von Expertinnen und Experten gelesen und bestätige deren inhaltliche Anerkennung im Vorfeld einer möglichen Mitwirkung im oben genannten Gremium.

Unterstützung des Arbeitgebers bei abhängiger Beschäftigung

Arbeitgeber	
Anschrift	

Hiermit stimme ich als Vorgesetzte/r von Frau/Herrn _____ einer möglichen Mitwirkung im oben genannten Gremium zu.

Ort, Datum

Name der/des Vorgesetzten in Druckbuchstaben

Unterschrift der/des Vorgesetzten, Stempel

Einverständnis zur Verarbeitung der Daten

- Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Zwecken der Durchführung von Expertengremien durch das IQTIG genutzt werden dürfen.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse auch an andere Mitglieder des Expertengremiums (z. B. für Informationen per E-Mail) weitergegeben werden darf.
- Ich bin damit einverstanden, dass ich als Mitglied des Gremiums mit meinem Namen auf der Website des IQTIG sowie in IQTIG-Berichten genannt werde.
- Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Durch den Widerruf entsteht mir kein Nachteil.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Formblatt zur Offenlegung von Interessenkonflikten

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) ist das zentrale wissenschaftliche Institut für die gesetzlich verankerte externe Qualitätssicherung im Gesundheitswesen in Deutschland. Nach § 137a Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) unterstützt das IQTIG als fachlich unabhängiges und wissenschaftliches Institut den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) bei der Erfüllung seiner Aufgaben als untergesetzlicher Normgeber für die Qualitätssicherung im System der gesetzlichen Krankenversicherung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bindet das IQTIG regelmäßig externe Expertinnen und Experten beratend ein. Dieses Formblatt dient dazu, Beziehungen von Personen offenzulegen, die das IQTIG bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben beraten. Die Beantwortung einer Frage mit „ja“ und die darauffolgende Angabe von Beziehungen begründet jedoch nicht automatisch einen Interessenkonflikt. Die Beziehungen werden mit Blick auf den Beratungsgegenstand und die Art und den Umfang der Beteiligung durch eine Kommission betrachtet und bewertet.

Datenschutz

Die Einzelheiten der Angaben in diesem Formblatt sind vertraulich. Die Angaben zu Interessenkonflikten können jedoch zusammenfassend unter der Angabe Ihres Namens veröffentlicht werden. Dabei wird lediglich zusammengefasst, ob diese Art der Beziehung besteht oder nicht. Konkrete Partner o. ä. werden nicht genannt. Eine solche Veröffentlichung ist ggf. auch über das Internet frei zugänglich.

Ausfüllhinweise

Bitte füllen Sie das Formular vollständig und wahrheitsgemäß aus, auch wenn Sie der Meinung sind, dass eine Beziehung keinen Interessenkonflikt begründet. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss aus den Beratungen oder aus dem Expertengremium führen. Bei zusätzlichem Platzbedarf können Sie weitere Seiten beifügen.

Anschrift

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an:

Name			
Vorname		Titel	
Straße			
PLZ, Ort			
Telefon			
Mobil			
Telefax			
E-Mail			

Ich bringe meine Expertise / Erfahrung zum QS-Verfahren / Beratungsthema:

in

- der Bundesfachkommission (§ 8 Abs. 3 DeQS-RL)
- dem Expertengremium auf Bundesebene (§ 26 DeQS-RL)
- einem sonstigen Expertengremium (siehe oben)
- als Einzelexpertin/Einzelexperte

in meiner Funktion als

- Fachexpertin/Fachexperte
- Patientenvertreterin/Patientenvertreter

ein.

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Nennung meines Namens im Rahmen von Veröffentlichungen betreffend die vorstehend angegebene Expertentätigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben zu Interessenkonflikten

Frage 1: Arbeitsverhältnisse / selbstständige Tätigkeiten

Sind oder waren Sie innerhalb des laufenden Jahres oder der drei Kalenderjahre davor bei

- einer Einrichtung des Gesundheitswesens (z. B. einer Klinik, einer Einrichtung der Selbstverwaltung, einem Auftragsforschungsinstitut etc.),
- einem pharmazeutischen Unternehmen,
- einem Medizinproduktehersteller,
- einer medizinischen Fachgesellschaft,
- einem Fachverband,
- einem medizinischen Register,
- einem Interessenverband im Gesundheitswesen oder
- in einer Praxis

angestellt oder für diese/dieses/diesen selbstständig/freiberuflich tätig?

nein

ja (bitte in nachfolgender Tabelle eintragen)

Unternehmen etc.	von (Monat/ Jahr)	bis (Monat/ Jahr)	Position	angestellt/ selbstständig

Frage 2: Beratungsverhältnisse / ehrenamtliche oder sonstige Funktionen

Haben Sie (auch in ehrenamtlicher oder sonstiger Funktion) innerhalb des laufenden Jahres oder der drei Kalenderjahre davor

- eine Einrichtung des Gesundheitswesens (z. B. eine Klinik, eine Einrichtung der Selbstverwaltung, ein Auftragsforschungsinstitut etc.),
- ein pharmazeutisches Unternehmen,
- einen Medizinproduktehersteller,
- eine medizinische Fachgesellschaft,
- einen Fachverband,
- ein medizinisches Register,
- einen vergleichbaren Interessenvertreter

direkt oder indirekt (z. B. im Auftrag eines Instituts, das wiederum für eine entsprechende Person, Institution oder Firma tätig wird) beraten?

nein

ja (bitte in nachfolgender Tabelle eintragen)

Unternehmen etc.	Beratungsthema	von (Monat/ Jahr)	bis (Monat/ Jahr)	Gesamtsumme Honorar

Frage 3: Honorare

Haben Sie innerhalb des laufenden Jahres oder der drei Kalenderjahre davor Honorare für Vorträge, Gutachten, Stellungnahmen, Ausrichtung von bzw. Teilnahme an Kongressen und Seminaren, Fortbildungen, Artikel o. ä. direkt oder indirekt von

- einer Einrichtung des Gesundheitswesens (z. B. einer Klinik, einer Einrichtung der Selbstverwaltung, einem Auftragsforschungsinstitut, etc.),
- einem pharmazeutischen Unternehmen,
- einem Medizinproduktehersteller,
- einer medizinischen Fachgesellschaft,
- einem Fachverband,
- einem medizinischen Register oder
- einem Interessenverband im Gesundheitswesen

erhalten?

nein

ja (bitte in nachfolgender Tabelle angeben)

Unternehmen etc.	Art der Tätigkeit(en)	Thema	Zeitpunkt/ Zeitraum	Gesamtsumme Honorar

Frage 4: Drittmittel

Haben Sie oder hat Ihr Arbeitgeber bzw. Ihre Praxis oder die Institution, für die Sie tätig sind, innerhalb des laufenden Jahres oder in den drei Kalenderjahren davor von

- einer Einrichtung des Gesundheitswesens (z. B. einer Klinik, einer Einrichtung der Selbstverwaltung, einem Auftragsforschungsinstitut etc.),
- einem pharmazeutischen Unternehmen,
- einem Medizinproduktehersteller oder
- einem Interessenverband im Gesundheitswesen

sogenannte Drittmittel erhalten (d. h. finanzielle Unterstützung z. B. für Forschungsaktivitäten, die Durchführung klinischer Studien, andere wissenschaftliche Leistungen oder Patentanmeldungen)?

Sofern Sie in einer größeren Institution tätig sind, genügen Angaben zu Ihrer Arbeitseinheit im jeweiligen Zeitraum, z. B. Klinikabteilung, Forschungsgruppe.

nein

ja (bitte in nachfolgender Tabelle, differenziert nach Sach- und Personalmittel angeben)

Geldgeber	Projektthema	Zeitraum	Gesamtsumme Drittmittel	Empfänger: persönlich/ Einrichtung

Frage 5 : Sonstige Unterstützung

Haben Sie oder hat Ihr Arbeitgeber bzw. Ihre Praxis oder die Institution, für die Sie tätig sind, innerhalb des laufenden Jahres oder in den drei Kalenderjahren davor sonstige finanzielle oder geldwerte Zuwendungen (z. B. Ausrüstung, Personal, Reisekostenunterstützung) ohne wissenschaftliche Gegenleistung von

- einer Einrichtung des Gesundheitswesens (z. B. einer Klinik, einer Einrichtung der Selbstverwaltung, einer Fachgesellschaft, einem Auftragsforschungsinstitut),
- einem pharmazeutischen Unternehmen,
- einem Medizinproduktehersteller oder
- einem Interessenverband im Gesundheitswesen

erhalten?

nein

ja (falls ja, bitte in nachfolgender Tabelle getrennt nach Unternehmen beschreiben)

Sofern Sie in einer größeren Institution tätig sind, genügen Angaben zu Ihrer Arbeitseinheit, z. B. Klinikabteilung, Forschungsgruppe.

Geldgeber	Art der Zuwendung	Zeitraum	Summe	Empfänger Persönlich / Einrichtung

Frage 6 : Aktien, Geschäftsanteile

Besitzen Sie Aktien, Optionsscheine oder sonstige Geschäftsanteile (auch in Fonds o. ä.) einer Einrichtung des Gesundheitswesens (z. B. einer Klinik, einem Auftragsforschungsinstitut), eines pharmazeutischen Unternehmens oder eines Medizinprodukteherstellers?

- nein
- ja (bitte in nachfolgender Tabelle angeben)

Aktie/Anteil/Fond	aktueller Wert

Frage 7: Sonstiges

Gibt es sonstige Umstände, die aus Sicht von unvoreingenommenen Betrachtenden als Interessenkonflikt bewertet werden können (z. B. Aktivitäten in gesundheitsbezogenen Interessengruppierungen bzw. Selbsthilfegruppen, politische, akademische, wissenschaftliche oder persönliche Interessen)?

- nein
- ja (bitte nachfolgend beschreiben)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind. Ich erkläre weiterhin, dass ich jede Veränderung dieser Umstände unverzüglich durch eine ergänzende Erklärung aktualisieren werde. Ich willige ein, dass die oben angegebenen Sachverhalte zusammenfassend, ohne konkrete Nennung der Partner, unter Angabe meines Namens veröffentlicht werden können. Mir ist bekannt, dass diese Veröffentlichung über das Internet ggf. frei zugänglich ist. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung meiner Angaben erfolgt nicht.

Ort, Datum

Unterschrift